

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS ZUR FACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HANDEL MIT WAFFEN UND MUNITION IM FREISTAAT THÜRINGEN

Geschäftsführung:
Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Hauptstraße 33
98529 Suhl-Mäbendorf
Telefon: 03681 362-0

Z E U G N I S

Wir bescheinigen hiermit, dass sich

**Herrn
Martin Schramm**

am **08. Februar 2010** einer Fachkundeprüfung für den Handel mit den auf der Rückseite dieses Zeugnisses bezeichneten Waffen- und Munitionsarten unterzogen hat.

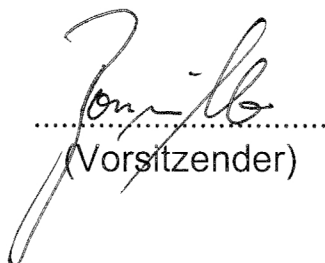
Diese Prüfung hat **Herr Schramm**

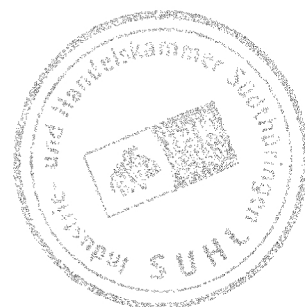
BESTANDEN / ~~NICHT BESTANDEN.~~

Die gemäß § 15 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) vom 27. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2123) in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes vom 10.12.2004 erforderliche ausreichende Fachkunde wurde somit für den umseitig angegebenen Warenkreis

NACHGEWIESEN / ~~NICHT NACHGEWIESEN.~~

Suhl, den 08.02.2010


.....
(Vorsitzender)



1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte

- 1.1. Büchsen und Flinten einschließlich Flobert-Waffen und Zimmerstutzen
- 1.2. Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
- 1.4. Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12 mm Durchmesser
- 1.5. Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen
- 1.6. Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 hergestellt worden sind
- 1.7. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1. bis 1.6. fallen

2. Munition

- 2.1. Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1.)
- 2.2. Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2.)
- 2.3. Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3.)
- 2.4. Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12 mm Durchmesser (1.4.)
- 2.5. Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6. und 1.7.)